

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurz Standard Programm der  
KiTa Lummerland**



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurz Standard Programm gültig ab 01.01.2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufnahme / Anmeldung	3
1.1	Eingewöhnungszeit	3
1.2	Stundenweise Betreuung / zusätzliches Bringen	3
1.3	Änderungen von Betreuungsverhältnissen	4
2.	Tarife	4
2.1	Ansätze und Rabatte	4
2.2	Höhere Gewalt/ Pandemie und Epidemie	5
2.3	Abwesenheit im Risikobereich der Eltern	5
2.4	Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution	6
2.5	Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp	6
3.	Kündigung - Teilkündigung/ Austritt	6
3.1	Abreden	7
4.	Öffnungszeiten	7
4.1	Zeiten zum Bringen und Abholen	7
4.2	Abholen von Drittpersonen	8
5.	Absenzen / Meldepflicht	8
5.1	Krankheit /Quarantäne und Isolation / Unfall	8
5.2	Ferien / geplante Absenzen	8
5.3	Feiertage	8
6.	Krankheit / Unfall / Haftung	9
6.1	Versicherung	9
7.	Werbung	9
8.	Mahlzeiten / Kleider / Windeln	10
8.1	Flaschennahrung, Breie, Znüni	10
8.2	Windeln	10
8.3	Kleider	10
8.4	Spielsachen und „Tröster“	10
9.	Elternkontakt	11
10.	Trägerschaft / Leitung	11
10.1	Geschäftsleitung KiTa Lummerland	11
10.2	Fachliche Leitung KiTa Lummerland	11
10.3	Qualitätssicherung	11
10.4	Betreuung für schulpflichtige Kinder	12

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurz Standard Programm der KiTa Lummerland

## 1. Aufnahme / Anmeldung

KiTa Lummerland betreut Kinder ab zwei Monaten bis zum Eintritt den obligatorischen Kindergarten.

Ebenso besteht die Möglichkeit, ab dem Eintritt in dem Kindergarten und für Schulkinder die Betreuung vor und nach der Schule / Kindergarten oder während den jeweiligen Ferien bei uns betreuen zu lassen. Auf Wunsch unterstützen wir Ihr Kind gerne bei den Hausaufgaben. Wenn nötig holen und bringen wir Ihr Kind in die Schule / Kindergarten (siehe separate allgemeine Geschäftsbedingungen für ausserschulische Betreuung und Ferienbetreuung und Preisliste).

KiTa Lummerland bietet im Kurz Programm Standard jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis maximal 16.55 Uhr von Montag bis Freitag die Betreuung an.

Die Mindestbetreuungszeit pro Kind und Woche ein ganzer Tag pro Woche im Kurzprogramm Standard.

Mit der Anmeldung und der Unterschrift akzeptieren die Eltern des angemeldeten Kindes die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Die Eltern erhalten von der KiTa Lummerland eine schriftliche Bestätigung.

### 1.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für die Eltern und das Kind ausschlaggebend. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eingewöhnungszeit ist von Kind zu Kind individuell.

Für die Eingewöhnungszeit wird der Ganztages- resp. Halbtagesatz grundsätzlich nach der bestätigten Tarifstufe der Wohngemeinde berechnet. Liegt bei der Eingewöhnung noch keine Bestätigung durch die Wohngemeinde vor, wird der Höchstarif (Tarifstufe 10) in Rechnung gestellt.

Bei stundenweiser Eingewöhnung kommt der Stundentarif unter 1.2 zum Tragen.

Eingewöhnungen werden separat in Rechnung gestellt und sind per sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

### 1.2 Stundenweise Betreuung / zusätzliches Bringen

KiTa Lummerland bietet nach Rücksprache stundenweise Betreuung ausserhalb der angemeldeten Tage an. Dies ermöglicht den Eltern Termine (Arzttermine, Coiffeur oder Vorstellungsgespräche, etc.) ausserhalb der regulären Betreuungszeit wahrzunehmen. Die Kinder müssen in der KiTa Lummerland angemeldet sein.

Auf die stundenweise Betreuung werden keine einkommensabhängigen Tarife gewährt. Ebenso wird kein Geschwisterrabatt oder sonstige Ermässigungen gewährt (Tarife siehe Punkt 2 allgemeine Geschäftsbedingungen).

Kosten stundenweise Betreuung

CHF 22.00 pro Stunde

Auf administrativen Pauschalen werden keine einkommensabhängigen Tarife oder Rabatte gewährt.

Die Kinder können zusätzlich an Halb- oder Ganztagen gebracht werden. Dies zur grundsätzlich bestätigten Tarifstufe des Standardprogrammes (nicht Kurz-Programm) der Wohngemeinde des Halb- oder Ganztagesatzes, sofern dies die Gemeinde bei einkommensabhängigen Tarifen akzeptiert. Eine Anfrage durch die Eltern bei der Gemeinde mit Begründung muss selbst erfolgen. Die Bestätigung durch die Gemeinde muss uns vorab vorliegen. Bei einer Ablehnung von der Gemeinde, welche den Zuschuss zahlt, wird den Erziehungsberechtigten die Tarifstufe 10 in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für das zusätzliche Buchen von Halb- oder Ganztagen ist, dass genügend Platz und Personal vorhanden ist. Zusätzlich gemeldete Halb- oder Ganztage werden separat in Rechnung gestellt und sind per sofort zur Zahlung fällig.

Wird ein Kind gebracht ohne Bestätigung von unserer Seite, wird dies durch die KiTa Lummerland angenommen, wird aber eine Tagespauschale von 200.00 pro Tag in Rechnung gestellt, resp. pro halber Tag CHF 130.00. Auf diesen Tarif werden keine Rabatte oder einkommensabhängige Tarife gewährt.

Das Anmelden von zusätzlichen Halb- oder Ganztagen erfolgt ausschliesslich per Mail. Diese sind verbindlich und können nicht mehr abgetauscht werden.

Stans [mail@kita-lummerland.ch](mailto:mail@kita-lummerland.ch)

Buochs [buochs@kita-lummerland.ch](mailto:buochs@kita-lummerland.ch)

Spezialtage wie Samichlaus oder Ausflüge können ausschliesslich zusätzlich gebucht werden.

### **1.3 Änderungen von Betreuungsverhältnissen**

Für eine Reduktion des Betreuungsverhältnisses hat eine entsprechende Teil-Kündigung zu erfolgen. Die Kündigungsfristen sind unter Punkt 3 des Reglements festgehalten. KiTa Lummerland erstellt die entsprechende Bestätigung, sofern die Normvorschriften eingehalten wurden.

Eine Erhöhung des Betreuungsverhältnisses ist jederzeit möglich, soweit genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Die Erhöhung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die KiTa Lummerland wird eine entsprechende Bestätigung über das neue Betreuungsverhältnis zustellen. Eltern mit einkommensabhängigen Tarifen müssen den Antrag für einkommensabhängige Tarife bei der Wohngemeinde neu einreichen. Bei einer allfälligen Ablehnung wird den Erziehungsberechtigten die höchste Tarifstufe in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der Halb- oder Ganztage auf einen anderen Wochentag kann jederzeit erfolgen, wenn es keine Reduktion des Betreuungsverhältnisses bedeutet und genügend Platz und Betreuungspersonen vorhanden sind. Die Veränderung muss schriftlich angezeigt werden. Eine entsprechende Bestätigung mit dem neuen Betreuungsverhältnis wird durch die KiTa Lummerland zugestellt.

## **2. Tarife**

### **2.1 Ansätze und Rabatte**

KiTa Lummerland bietet einkommensabhängige Tarife an. Es kommt die Grundlage des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG) vom 24. Oktober 2012 zur Anwendung.



ungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten.

## **2.4 Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution**

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. unverschuldete behördliche Schliessung z.B. unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten.

## **2.5 Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp**

Die Monatspauschale für den Besuch der Kindertagesstätte ist monatlich im Voraus (bis spätestens 26. des Vormonates) zu bezahlen.

Ist die Zahlung nicht pünktlich eingetroffen (Verzug ab 27. des Monats), wird ein sofortiger Betreuungsstopp ab dem 01. des Folgemonats verhängt.

Zahlungen am Postschalter sind mit zusätzlichen CHF 5 zu überweisen. Gedruckte Rechnungen werden pro Rechnung mit CHF 2.50 in Rechnung gestellt.

Eingewöhnungen und zusätzlich gebuchte Einheiten sind nach Rechnungsstellung per sofort zahlbar.

Beim Ausbleiben der Zahlungen für die in Rechnung gestellten Betreuungstage und allfälligem Inkasso, kann die KiTa Lummerland den Vertrag fristlos kündigen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes führt.

Mahnspesen sind zahlungspflichtig. Für die erste Mahnung werden CHF 20.00 zur Zahlung fällig, für die zweite Mahnung CHF 40.00. Aussprechen eines Betreuungsstoppes, resp. Aufheben eines Betreuungsstoppes wird je mit CHF 100.00 als administrativen Aufwand verrechnet.

5% Verzugszins nach OR sind ab Verzug geschuldet.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreuung Nummer stellt die KiTa Lummerland CHF 50.00 in Rechnung. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen ist, wird die Betreuung aus dem Register gelöscht.

Für die Steuern empfehlen wir die monatlichen Rechnungen aufzubewahren, um diese der Steuerbehörde vorzulegen. Ein separat erstellter Auszug für die Steuerbehörde wird separat mit CHF 55.00 in Rechnung gestellt.

## **3. Kündigung - Teilkündigung/ Austritt**

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Es kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung / Teilkündigung muss am letzten Arbeitstag des Monats schriftlich per Einschreiben oder A Post Plus in der KiTa Lummerland, Hansmatt 32, 6370 Stans eingetroffen sein, ansonsten verlängert sich die Kündigungsfrist dementsprechend. Die unterzeichneten Antragsparteien haben die Kündigung / Teilkündigung zu unterschreiben, ansonsten hat diese die Gül-

tigkeit nicht erlangt. Telefonische, persönliche, mündliche Kündigungen oder Kündigungen per Mail werden nicht akzeptiert.

Bei Missachtung der Kündigungsfrist wird bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist der bestätigte Ganztages-, respektive Halbtagestarif verrechnet. Es sei denn, der Betreuungsplatz kann lückenlos durch die kündigende Vertragspartei besetzt werden.

Kommt das Kind während der Kündigungsfrist aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in die KiTa Lummerland, wird eine Gesamt-Abrechnung für den gesamten Betreuungszeitraum bis zum Ende der Kündigungsfrist erstellt. Die Zahlungsfrist verändert sich dabei nicht.

### 3.1 Abreden

Unsere Mitarbeitenden sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, welche über den Betreuungsvertrag und die AGB's hinausgehen.

## 4. Öffnungszeiten

KiTa Lummerland ist das ganze Jahr geöffnet. Die Einrichtung bleibt nur an den eidgenössischen- und kantonalen Feiertagen geschlossen. Vor einem Feiertag, schliesst die KiTa Lummerland um 17.30 Uhr. Ausnahme bilden der 24. Dezember und 31. Dezember, da schliesst die KiTa Lummerland bereits um 16.00 Uhr.

Kinder können ausserhalb der Bring- und Holzeiten geholt werden. Damit der Tagesablauf gewährt werden kann, ist dies frühzeitig mit der KiTa Leitung oder einer Fachperson zu vereinbaren. Nur so kann gewährt werden, dass der Tagesablauf reibungslos läuft.

Eltern haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und sind gebeten das Kind pünktlich in Empfang zu nehmen, resp. zu bringen.

### 4.1 Zeiten zum Bringen und Abholen im Kurzprogramm

	Bringzeit	Abholzeit
Ganzer Tag	08.00 bis 08.25 Uhr	16.30 bis 16.55 Uhr

Wird ein Kind ausserhalb der Bring- und Abholzeiten ohne Rücksprache und Einverständnis mit uns durch die Erziehungsberechtigten oder Dritte gebracht oder abgeholt, kommt nachfolgender Tarif zur Anwendung:

Bringen und Abholen während bis 15 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit  
CHF 60.00

Bringen und Abholen während 16-30 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit  
CHF 100.00

Bringen und Abholen während 31-45 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit  
CHF 140.00

Bringen und Abholen während 46–60 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit  
CHF 200.00

Dies wird schriftlich festgehalten und muss von der abholenden Person unterzeichnet werden.

Dieser Tarif versteht sich pro Kind und wird jeweils in Rechnung gestellt. Auf diese Tarife werden keine Geschwisterrabatte oder einkommensabhängige Tarife gewährt.

Der Betrag ist per sofort zur Zahlung fällig. Bei einer Rechnungsstellung werden für diesen Aufwand CHF 15.00 für die administrative Pauschale erhoben.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Verantwortung sobald das Kind / die Kinder durch die abholende Person in Empfang genommen wurden.

## **4.2 Abholen von Drittpersonen**

Falls das Kind ausnahmsweise nicht von der normalerweise zuständigen Person abgeholt wird, muss dies der KiTa Lummerland aus Sicherheitsgründen vorgängig persönlich, telefonisch oder per Mail unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse, sowie Geburtsdatum der Drittperson mitgeteilt werden. Beim Abholen muss sich die Drittperson mittels offiziellen Dokuments ausweisen.

Stans [mail@kita-lummerland.ch](mailto:mail@kita-lummerland.ch)

Buochs [buochs@kita-lummerland.ch](mailto:buochs@kita-lummerland.ch)

Das Personal der KiTa Lummerland ist berechtigt eine Kopie des entsprechenden Ausweises zu erstellen.

## **5. Absenzen / Meldepflicht**

### **5.1 Krankheit /Quarantäne und Isolation / Unfall**

Bei Krankheit oder Unfall bitten wir die Eltern, dass das Kind bis spätestens um 08.30 Uhr abgemeldet wird. Bei krankheitsbedingter oder unfallbedingter Absenz wird der bestätigte Tarif verrechnet.

Stans [mail@kita-lummerland.ch](mailto:mail@kita-lummerland.ch)

Buochs [buochs@kita-lummerland.ch](mailto:buochs@kita-lummerland.ch)

Das gleiche gilt, wenn der Kanton oder Bund eine Quarantäne oder Isolation anordnet. Der bestätigte Tarif wird in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung durch die KiTa Lummerland.

### **5.2 Ferien / geplante Absenzen**

Melden Sie uns Ihre Absenzen frühzeitig, damit wir und Sie planen können.

Jedes Kind hat Anrecht auf mindestens 3 Wochen Ferien, um sich vom KiTa Alltag zu erholen.

Eltern mit einkommensabhängigen Tarifen machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, Absenzen durch die Gemeinde (einkommensabhängige Tarife) zu finanzieren.

Bei Ferienabsenzen erlischt die Zahlungspflicht nicht.

### **5.3 Feiertage**

Kita Lummerland hat an den kantonalen und eidgenössischen Feiertagen geschlossen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.



## **6. Krankheit / Unfall / Haftung**

Bei schwerer Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause, resp. haben die Eltern das Kind unverzüglich abzuholen.

Als schwere Krankheit gelten:

- Ansteckende Erkrankungen, oder den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, bei denen von einer Gefährdung der anderen Kinder ausgegangen wird / werden muss, und / oder Fieber über 38 Grad.

Das Kind darf die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen. Als Nachweis kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

- Bei leichten Erkrankungen, wie z.B. Erkältungen, dürfen die Kinder die KiTa besuchen sofern Sie kein Fieber haben und sie am KiTa Alltag teilnehmen können. Die Kita Leitung oder eine der Fachpersonen entscheidet, ob ein krankes Kind die Kita besuchen kann, resp. ob es nach Hause geholt werden muss. Die Eltern werden benachrichtigt, damit diese das Kind umgehend abholen.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen, ist die KiTa Lummerland berechtigt einen Notarzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Durch Krankheit und Unfall verursachte Spesen (z.B. Transport ins Spital, oder Kinderarzt) gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme zu melden und mittels pädiatrischen Arztszeugnisses zu belegen. Auf vom Pädiater verordnete Diäten wird Rücksicht genommen. Religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert. Esswaren oder Getränke sind den Kindern nicht mitzugeben.

Kinder, welche an einer oder mehreren Allergien leiden (ausschliesslich pädiatrisches Attest mit Diät Verordnung) und für welche separat eingekauft und gekocht werden muss, wird für den Mehr-aufwand CHF 20.00 pro ganzen Tag, resp. CHF 15.00 pro halben Tag in Rechnung gestellt. Es steht den Eltern frei, das Essen für alle Mahlzeiten in diesem speziellen Fall selbst mitzubringen. Bei einer Verpflegung durch die Eltern, entfällt die zusätzliche Essenspauschale. Die Essens-pauschale wird auch erhoben, wenn das Kind krank ist.

Unser Notfallarzt ist Dr. Bodenmüller / Dr. Koch, Buochserstrasse 2, 6370 Stans 041 612 15 05 Dr. med. FMH für Kinder- und Jugendmedizin.

### **6.1 Versicherung**

Das Kind muss von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Bei der Aufnahme in der KiTa Lummerland sind je eine Kopie des Impfausweises, und des Versicherungsausweises der Krankenkasse abzugeben.

Die Eltern haften über die Privathaftpflichtversicherung für ihre Kinder.

KiTa Lummerland verfügt über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung bei der Baloise Versicherungen in Basel.

## **7. Werbung**

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke zu verwenden, wie z.B. intern aufhängen, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Fotos, welche zu Werbezwecken in den Printmedien genutzt werden, brauchen das schriftliche Zugeständnis eines Elternteils.

## **8. Mahlzeiten / Kleider / Windeln**

### **8.1 Flaschennahrung, Breie, Znüni**

Für Säuglinge bis maximal 18 Monate bieten wir die Schoppen-Nahrung Aptamil 1 und 2 an. Diese beiden Produkte sind im Preis inbegriffen. Die Flasche ist wie auch der Nuggi oder andere Schoppennahrung ist persönlich und von den Eltern mitzubringen.

KiTa Lummerland legt Wert auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung. Die Kinder lernen regelmässig und gesund zu essen. KiTa Lummerland kocht das Mittagsessen vorzugsweise mit frischen Produkten. Das Frühstück und die Vormittags- und Nachmittags-Zwischenverpflegung bestehen aus Früchten, Gemüse, Müesli, Milchprodukten und / oder Brot.

Für die Kleinsten werden selbst gemachte Breie angeboten.

KiTa Lummerland bittet die Eltern, den Kindern keine separate Zwischenverpflegung oder Getränke mitzugeben. Alle Kinder sollen die gleichen Getränke und Mahlzeiten einnehmen. Ausnahmen bilden selbstverständlich Diäten und/oder Allergien, welche uns bekannt sind und uns durch den Pädiater schriftlich bestätigt sind.

### **8.2 Windeln**

Die Windeln sind in den Leistungen der KiTa Lummerland inbegriffen.

Windeln werden bis maximal Grösse 5 abgegeben. Danach ist es Aufgabe der Eltern, die entsprechenden Windeln mitzubringen. Werden den Kindern spezielle (Marken-) Windeln mitgegeben, senkt sich der Tarif deswegen nicht. Ebenso sind die täglichen Hygieneprodukte wie Zahnbürsten, Zahnpasten etc. sind im Preis inbegriffen.

### **8.3 Kleider**

Jedes Kind soll immer genügend wettergerechte Ersatzkleidung in der KiTa Lummerland haben. Ebenso gehören Finken oder Rutschsocken und ein paar Trainerhosen zur Grundausstattung. Die persönlichen Utensilien können in der KiTa Lummerland in einem persönlichen Fach des Kindes deponiert werden. Es obliegt ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleider sowie wettergerechte Kleidung und Schuhe dabei haben.

Wir gehen bei jeder Witterung nach draussen.

Es gilt Hausschuh-Pflicht für jedes Kind.

Die persönlichen Kleider, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. sind anzuschreiben, damit keine Verwechslungen stattfinden kann.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

### **8.4 Spielsachen und „Tröster“**

Alle Spielsachen und persönliche Gegenstände, wie Bären, Nuggi etc. dürfen die Kinder sehr gerne mitnehmen.

Für die deponierten Gegenstände übernimmt die KiTa Lummerland keine Haftung.

## **9. Elternkontakt**

Immer wenn die Kinder gebracht und geholt werden, soll ein Austausch stattfinden. Die Mitarbeitenden werden bei der Abholung jeweils über das Tagesgeschehen informieren. Aus diesem Grund bitten wir die abholenden Personen genügend Zeit einzuplanen, damit die jeweilige abgehende Person in Ruhe das Feedback geben kann.

Wünschen Eltern ein Elterngespräch, können Sie dies verlangen. Die entsprechende Mitarbeiterin wird mit den Eltern gerne einen Termin vereinbaren. Das Elterngespräch wird während der Arbeitszeiten des jeweiligen Mitarbeitenden gelegt.

## **10. Trägerschaft / Leitung**

Träger der KiTa Lummerland ist der Verein KiTa Lummerland mit Sitz in Stans.

### **10.1 Geschäftsleitung KiTa Lummerland**

Die Geschäftsleitung führt die KiTa Lummerland in administrativen, organisatorischen, juristischen und personellen Belangen.

### **10.2 Fachliche Leitung KiTa Lummerland**

Die KiTa Leitung ist für die fachliche und pädagogische Führung, sowie deren reibungslosen Ablauf der KiTa Lummerland verantwortlich. Unterstützt wird die KiTa Leitung durch ein Team von versierten Fachleuten.

Die ausgebildeten Personen sind die ersten Kontaktpersonen / Ansprechpartner der Eltern.

Weitere entsprechende Mitarbeitende, Ausgebildete, Lernende und Praktikantinnen, engagieren sich für die Kinder in der KiTa Lummerland und ihre wertvolle Aufgabe.

### **10.3 Qualitätssicherung**

Als Träger des Labels Qualikita, legen wir grossen Wert auf eine sehr hohe Qualität der Betreuung der Kinder, sowie deren Abläufe.

Für Anregungen, bei Problemen, oder Reklamationen, steht den Eltern das ausgebildete Betreuungspersonal vor Ort zur Verfügung, resp. die entsprechenden Standortleitungen.

Die Kita Lummerland ist offen für konstruktive Kritik, da sie die Qualität der Bereuungsdienstleistung stetig verbessert.

Zur Überprüfung und Verbesserung der täglichen Arbeit, reflektieren die Mitarbeitenden ihre Arbeit regelmässig durch täglichen Austausch im Team. Mindestens einmal pro Monat findet eine Teamsitzung statt.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit Weiterbildungen zu besuchen.

#### **10.4 Betreuung für schulpflichtige Kinder**

Die KiTa Lummerland bietet komplett losgelöst vom KiTa Alltag die ausserschulische- und Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder an. Eine Vermischung der beiden Angebote ist nicht möglich. Es können auch keine gebuchten Tage in der KiTa Lummerland auf das Ferienangebot transferiert werden. (Siehe separates Angebot für schulpflichtige Kinder)

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB Kurz Standard Programm gültig ab 01.01.2024 gelesen und verstanden zu haben, und erklären gleichzeitig Ihr Einverständnis.**

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte

---